

Laibacher Zeitung.

N. 89.

Donnerstag am 21. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Der am allerhöchsten kais. Hoflager von Seite des zur Regierung gelangten Großherzogs Peter von Oldenburg, königl. Hoheit, accreditede großherzogliche Ministerresident v. Philippsborn hat am 15. d. M. seine neuen Beglaubigungsschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät zu überreichen die Ehre gehabt.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 12. März d. J., den gewesenen Privatdocenten an der Universität Freiburg im Breisgau, Dr. J. B. Weiß, zum ordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Grazer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XIII. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 59. Verordnung des k. k. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 27. Februar 1853, betreffend die Entrichtung der Collegienelder von Seite der außerordentlichen Hörer an den Universitäten in Wien, Prag, Pesth, Krain, Lemberg, Graz, Innsbruck und Olmütz.

Nr. 60. Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 4. März 1853, womit der Einlösungspreis für die einberufenen Kupfermünzen bekannt gemacht wird.

Nr. 61. Verordnung des k. k. Ministeriums der Justiz vom 5. März 1853, wodurch im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern und der obersten Polizeibehörde die mit Hofdecret vom 30. November 1821, Nr. 1818 der Justiz-Gesetzesammlung ertheilte Vorschrift wegen Ausfertigung der strafgerichtlichen Auskunftstabellen und weiterer Behandlung derselben mit mehreren Abänderungen neuerlich kundgemacht wird.

Nr. 62. Erlaß der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 6. März 1853, womit eine Tara von 4 Percent für die bei einigen Waren vorkommenden Halbkisten (Rahmen) festgesetzt wird.

B.

Nr. 63—69. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 35, 36, 38, 39, 40, 41 und 42 des Reichsgesetzesblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Laibach, am 21. April 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Das k. k. Handelsministerium hat im Einverständnisse mit dem Ministerium des Aeußern den ersten Concipisten bei der Central-Seebehörde in Triest, Filibert Freiherrn Cattanei di Momo, zum Kanzleidirector bei dem österreichischen Generalconsulate in London ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

W e s t e r r e i c h.

Wien, 18. April. Die Wiedererrichtung der römisch-katholischen Hierarchie in Holland hat dort nicht nur außerordentliches Aufsehen bewirkt,

sondern auch eine Aufregung erzeugt, die sich bereits in stürmischen Versammlungen und drängenden Petitionen manifestirt. Die königlich niederländische Regierung wird darin kurzweg aufgefordert, sich nicht bloß gegen die von dem heiligen Stuhle verfügte Maßregel zu erklären, sondern sogar bezüglich ihres schon früher in dieser Hinsicht eingehaltenen Benehmens zu rechtfertigen. Aller Voraussicht nach wird dieser Gegenstand im Schooße der nächstens zusammentretenden Volksvertretung heftige und anhaltende Debatten hervorrufen. Denn Leidenschaft und Vorurtheil haben sich zusammengesetzt, um die richtigen Gesichtspunkte zu verrücken.

Jeder Unbefangene wird bereitwillig einräumen, daß in der Maßregel nicht der entfernteste Grund zu Besorgnissen liegt und daß, wenn die katholische Kirche nach den Grundgesetzen irgend eines Landes das Recht hat, daselbst überhaupt zu bestehen, sie folgerichtig auch das Recht haben muß, sich nach den eigenthümlichen Bedingungen ihrer allenthalben gleichen Organisation zu entwickeln.

Thatsache ist, daß der h. Stuhl nicht unterließ, schon vor längerer Zeit bei der königlich niederländischen Regierung geeignete Anfrage zu stellen, ob gesetzliche Hindernisse gegen die Wiedereinführung der römischen Hierarchie im Niederlande beständen, worauf dieselbe in verneinender, jedenfalls daher den Absichten des römischen Hofes entgegenkommender Weise antwortete.

Wenn nun eine sich beharrlich steigende Agitation im Augenblicke der Ausführung dagegen aufgebieten wird, so haben wir diese Erscheinung einfach als das Ergebnis alter Leidenschaft anzusehen. Nicht die Furcht vor möglichen Uebergriffen der römischen Kirche, sondern eine Art beleidigter Eitelkeit spielt dabei die Hauptrolle, dieselbe Empfindung, welche sich mancher Gemüther bemächtigt, wenn ein Gegenstand ihrer Abneigung aus einer gedrückten Stellung sich unvorhergesehen erhebt, um sein gutes Recht zu behaupten und zu üben.

Dieser Vorgang in den Niederlanden liefert außerdem einen unwiderleglichen Beweis, daß all jene Anklagen, welche vor 2 Jahren gegen die katholische Kirche in England aus Anlaß der dort erfolgten Einführung der Hierarchie erhoben wurden, ohne Grund und die Folge einer täuschenden Selbstverspiegelung waren. Da wie dort verfuhr die Kirche nicht angriffsweise, da wie dort beabsichtigte sie nichts als die Wiedererlangung ihres guten Rechtes, als die Gleichstellung mit den übrigen Religionsparteien in Gemäßheit der selbe verbürgenden Landeseinrichtungen; da wie dort ist es ihr nur um sich selbst und nicht um weltliche Interessen, um einen Act der Selbstüberhebung, oder um die Störung des häuslichen Friedens in beiden Staaten zu thun. Die königlich niederländische Regierung, welche nicht unterließ, in wahrhaft erleuchteter Weise die gerechten Wünsche des h. Stuhles schon früher zu würdigen, wird hoffentlich in der Lage sein, den grundlos heraufbeschworenen Sturm zu bändigen und durchaus ungerechtfertigte, meist nur künstlich erzeugte Befürchtungen zu zerstreuen. Der anerkannt loyale und besonnene Charakter und die Einsicht des niederländischen Volkes werden, dessen glauben wir überzeugt sein zu dürfen, einer aufklärenden, sachgemäßen Darstellung der dießfalls obwaltenden Beweggründe keinen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen.

Wien, 18. April. Verstorbenen Samstag ist ein Courier aus London hier angekommen, welcher nach kurzem Aufenthalt bei der hiesigen Gesandtschaft dem englischen Gesandten Lord Stratford nach Constantinopel nachgereist ist, für den er neue Weisungen mitbringt.

— Da es außer Zweifel steht, daß der österr.-preussische Zoll- und Handelsvertrag auch den Eisenbahnen einen lebhaften Verkehr des Geschäftsbetriebes verspricht, so wurde von Seite der Bahndirectionen bereits auf Vermehrung der Betriebsmittel Bedacht genommen und sind dießfalls neue Bestellungen gemacht worden, um eintretenden Falles allen Bedürfnissen Genüge zu leisten.

— Der Adjutant des Sultans, Mustapha Efendi, machte Sonnabends mehrere diplomatische Besuche und war auch bei dem k. englischen Gesandten Lord Westmoreland abgestiegen. Derselbe, ein noch junger Mann, der Liebling des Sultans, hat seine Bildung, die in jeder Beziehung hervorragend genannt werden muß, theils in französischen, theils in italienischen Schulen genossen.

— Unter den zur Publication vorbereiteten Gesetzen befindet sich auch jenes über den Concurs und das Verfahren in Concursfällen.

— Dem Vernehmen nach werden in allen Kronländern besondere Commissionen niedergesetzt werden, um für die zahlreichen, namentlich auf dem flachen Lande vielfach noch ohne Erziehung aufwachsenden Taubstummen Fürsorge zu treffen. In Mailand ist eine derartige Commission bereits thätig.

— Herr Maury, Director der Sternwarte zu Washington, hat an die hiesige meteorologische Anstalt die Einladung gerichtet, sich einem allgemeinen meteorologischen Beobachtungssystem, welchem die amerikanische Regierung bereits beigetreten ist, anzuschließen. Aehnliche Einladungen sind den sämmtlichen meteorologischen Instituten Europa's zugekommen.

— Aus Venedig vom 18. April meldet man der „Tr. Stg.“: Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Maximilian sollte sich auf dem Kriegsdampfer „Seemöve“ nach Triest begeben, um seinen jüngeren Bruder zu der am 23. in unserem Arsenal stattfindenden Stapellaffung der Segelfregatte „Schwarzenberg“ abzuholen; die Abreise scheint jedoch wegen einer sehr leichten Unpäßlichkeit Sr. Hoh. zu unterbleiben. Frau Gräfin v. Wimpffen wird in ihrem Palaste am großen Canal am 23. einen glänzenden Ball veranstalten. Die Tanzsäle werden in einen Feengarten umgewandelt und von den Terrassen Feuerwerke abgebrannt werden. Heute Abends findet beim Herzog von Bordeaux eine musikalische Soirée Statt. Vorgestern Abends wurde im hiesigen neu hergestellten Theater St. Samuele als erstes musikalisches Werk eines hiesigen Tondichters, die Oper: „Maria Visconti“ mit dem größten Beifall aufgeführt. Nach der Vorstellung wurde der Meister mit Fackeln und Musik nach seiner Wohnung begleitet.

— Die Eisenbahnstrecke von Verona nach Brescia wird sicherem Vernehmen nach schon im Juni d. J. dem Verkehr übergeben werden. Die Erarbeiten und die Schienenlegung sind bereits vollendet.

— Herr G. Soldini, aus Chiasso im Canton Tessin, welcher zu den in Mantua Begnadigten gehörte, bezeichnet die Angabe des „Operajo“, daß er in den österr. Gefängnissen Grausamkeiten erfahren mußte, als die schändlichste Lüge; die Ehre gebiete zu

erklären, daß er sich vielmehr von allen Seiten der menschenfreundlichsten Behandlung zu erfreuen hatte.

* Die Berichte der Unterbehörden über den Zustand des katholischen Volksschulwesens in Böhmen nach Verlauf des Schuljahres 1851 haben folgendes Ergebniß geliefert. Außer der Musterhauptschule in Prag waren in diesem Jahre 57 Hauptschulen, 3420 Trivialschulen und 45 Mädchenschulen, im Ganzen 3523 Schulanstalten vorhanden. An 1579 Schulanstalten wurde der Unterricht bloß in deutscher Sprache, an 1778 bloß in böhmischer und an 166 in beiden Landessprachen erteilt. Die Zahl der Industrialschulen belief sich auf 97, die der Sonntags- und Wiederholungsschulen auf 3493. Bei diesen Schulen, und zwar an den Prager Muster- und den übrigen Hauptschulen waren angestellt: 38 geistliche und 21 weltliche Directoren, 52 Katecheten, 35 geistliche und 172 weltliche Hauptschullehrer, 110 Unterlehrer, 37 Mädchenlehrer und 42 Industriallehrerinnen; an den Trivialschulen dagegen: 1490 Katecheten, 3124 Lehrer, 2472 Unterlehrer und 116 Industriallehrerinnen.

Im Ganzen zählte Böhmen in dem erwähnten Schuljahre 12.899 eingeschulte Ortschaften mit 582.253 Häusern, welche in 1750 Curatien und 110 Schuldistricte eingetheilt waren. In diesen Ortschaften befanden sich 578.789 Kinder, welche zum Besuche der Alltagschule und 241.802 Kinder, welche zum Besuche der Sonntags- oder Wiederholungsschulen verpflichtet waren. Hiervon haben die Alltagschule 540.610, die Sonntagschule 212.396 Kinder wirklich besucht. An Schulgebäuden waren 2917 eigentümlich, 419 gemiethete und 130 unentgeltlich überlassene vorhanden. Den Präparandenunterricht haben in diesem Jahre 84 geistliche und 383 weltliche Individuen eingeholt.

Die zur Unerfüllung armer Schulkinder bestimmten Schulcolleoten warfen in allen 4 Diöcesen zusammen ein Erträgniß von 23.562 fl. 12¼ kr. W. W. ab. Schulbibliotheken waren im Ganzen 700 vorhanden, und zwar 202 in der Erzdiöcese, 185 in der Leitmeritzer, 173 in der Königgräzer und 140 in der Budweiser Diöcese. Diese Bibliotheken zählten 62.504 Werke in 105.560 Bänden. Der Vermögensstand der in den 4 Diöcesen bestehenden Lehrerswitwen- und Waisenspensions-Institute belief sich im Ganzen auf 270.706 fl. 58½ kr. C. M. Aus den bezeichneten Instituten wurden 164 Witwen, 65 Waisen, in der Prager, 177 Witwen, 100 Waisen in der Leitmeritzer, 225 Witwen, 80 Waisen in der Königgräzer, endlich 104 Witwen in der Budweiser Diöcese mit den statutenmäßigen Pensionen theilhaft.

* Nach einer Mittheilung des königlich bayer'schen Staatsministeriums des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Arbeiten vom 29. März d. J. sind mit dem 1. April 1853 die königlich bayer'schen Telegraphenstationen zu Passau, Offenbach und Darmstadt für den Verkehr von Staats- und Privatdepeschen eröffnet worden.

* Zu Folge Mittheilung des königlich preussischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 1. April 1853, wurde das Telegraphenbureau zu Tonerre in Frankreich aufgehoben, dagegen sind die königlich belgischen Telegraphenbureaux mit den zu Grenoble, Nimes, Auserre und Beauvais neu errichteten franz. Telegraphenbureaux in Verbindung getreten.

— Von 46 wegen des Raubes theils zu lebenslänglichem, theils zu 2—20jährigem schweren Kerker in Este kriegsgerichtlich verurtheilten Individuen wurden 22 theils gänzlich begnadigt, theils einer Milderung der Strafe würdig befunden; an den übrigen kamen die gefällten Urtheilsprüche zur Vollstreckung.

— In Southampton werden jährlich nicht weniger als 2000 Centner deutsche Uhren verschifft.

— Bekanntlich hat die entsefliche Thatsache, daß ein jüngst in Turin mittelst Erdrosselung justificirter Mörder mehrere Stunden nach der Execution noch in qualvoller Agonie lebte, die Bildung einer wissenschaftlichen Commission zur Folge gehabt, die geeignete Versuche an Thieren anstellen, und ein Urtheil abgeben sollte, welche Todesart der Empfindungsfähigkeit am schnellsten ein Ende mache. Von 37 Mitgliedern der Commission waren 26 bei der Abstimmung anwesend; 14 stimmten für Enthauptung, 11 für Erdrosselung, 1 enthielt sich der Abstimmung.

— Aus Passau wird berichtet, daß der Eisenbahn-Brückenbau von der sogenannten Klause oberhalb St. Nicola über den Inn, und die Fortführung der Eisenbahn von da auf dem k. k. österr. Gebiete am rechten Ufer des Inn über Scheerding nach Linz, definitiv beschlossen sei. Die Vorarbeiten für die Anlage der Eisenbahn von Regensburg nach Passau dürften Ende Mai 1853 beendet werden.

— Die neue katholische Kathedrale, die in einem Centralpuncte Londons (nördlich von Holborne) gebaut werden soll, wird im Basilicastyl ausgeführt werden. Ein Engländer, J. H. Stevens, und ein Italiener, Gualandi von Bologna, leiten den Bau. Gottesdienst und Unterricht in der anzubauenden Schule werden frei sein, und sollen darin Predigten in 10 verschiedenen Sprachen gehalten werden.

— Mrs. Becher Stowe hat in Liverpool am 13. d. M. die erste britische Huldigung in Gestalt einer schön gearbeiteten Börse mit einem Inhalte von 130 Pf. St. erhalten. Das Geschenk rührt von den Damen Liverpools her, und wurde bei einem Meeting der Bibelgesellschaft dem Gatten der abwesenden Schriftstellerin, Prof. Stowe, überreicht, der eine schriftliche Ansprache von ihrer Feder vorlas. Am Abend noch setzte sie ihre britische Rundreise nach Glasgow fort.

— Die neue katholische Kathedrale, die in einem Centralpuncte Londons (nördlich von Holborne) gebaut werden soll, wird im Basilicastyl ausgeführt werden. Ein Engländer, J. H. Stevens, und ein Italiener, Gualandi von Bologna, leiten den Bau. Gottesdienst und Unterricht in der anzubauenden Schule werden frei sein, und sollen darin Predigten in 10 verschiedenen Sprachen gehalten werden.

— Mrs. Becher Stowe hat in Liverpool am 13. d. M. die erste britische Huldigung in Gestalt einer schön gearbeiteten Börse mit einem Inhalte von 130 Pf. St. erhalten. Das Geschenk rührt von den Damen Liverpools her, und wurde bei einem Meeting der Bibelgesellschaft dem Gatten der abwesenden Schriftstellerin, Prof. Stowe, überreicht, der eine schriftliche Ansprache von ihrer Feder vorlas. Am Abend noch setzte sie ihre britische Rundreise nach Glasgow fort.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Dem Justizminister ist die Frage zur Entscheidung unterbreitet worden, ob „Juden Kinder von Christen adoptiren“ können. Die „Spener'sche Zeitung“ versichert, daß diese Entscheidung bereits gefällt sei. Sie sei dahin ausgefallen, daß ein Jude das Kind eines Christen auch dann nicht adoptiren könne, wenn er sich verpflichte, es in der christlichen Religion erziehen zu lassen.

Nach amtlichen Mittheilungen, welche dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aus überseeischen Ländern zugegangen sind, fehlt es in vielen dieser Länder an evangelischen Geistlichen. Für evangelische Preußen, die sich dort aufhalten, entsteht daraus oft die Unmöglichkeit, eine legale Ehe zu schließen. Das Ministerium hat deshalb, nach dem Vorgang der englischen Regierung, welche im J. 1849 durch eine Parlamentsacte ihren Consuln die Befugniß zur Schließung einer bürgerlich rechtsgiltigen Ehe erteilt hat, einen Gesetzentwurf vorbereitet, nach welchem den preussischen Consuln in außereuropäischen Ländern eine gleiche Ermächtigung erteilt werden soll. Der Eheschließung muß ein Aufgebot durch eine an die äußere Thür des Consulatsgebäudes zu befestigende Bekanntmachung des Consuls vorangehen. Der Consul kann jedoch von dem Aufgebot, so wie von andern Erfordernissen, wenn er von deren Vorhandensein persönlich Kenntniß hat, dispensiren. Die Ehe erlangt mit dem Abschluß vor dem Consul ihre volle Gültigkeit. Jedoch hat der Consul bei der Eheschließung dem zu trauenden Paire das Versprechen abzunehmen, daß sie bei erster vorkommender Gelegenheit die kirchliche Trauung nachholen wollen. — Durch dasselbe Gesetz werden auch Bestimmungen über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen durch die Consuln aufgestellt.

Stuttgart, 12. April. Die Berathung des Gesetzes über Beseitigung von Mißbräuchen bei Liegenschaftsveräußerungen ist heute in der zweiten Kammer zu Ende gegangen.

Minister v. Neurath legt die zu Gotha beschlossene Vereinbarung zwischen 15 deutschen Staaten, betreffend die Uebernahme von Heimatlosen und Ausgewiesenen, vor, durch welche ein allgemeines deutsches Heimatsrecht angebahnt werden soll. Es sind dieser Vereinbarung bis jetzt alle deutschen Staaten, mit Ausnahme von Oesterreich, Baden, Holstein und Lauenburg, Frankfurt, Hessen-Homburg so wie Luxemburg und Limburg beigetreten. Die Vereinbarung nebst dem Vortrage des Ministers wird der staatsrechtlichen Commission zugewiesen.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet: Bekanntlich hat die preussische Regierung neulich ihren Geistlichen den

Besuch des von den Jesuiten geleiteten Collegium germanicum bei strenger Strafe untersagt. Der heilige Stuhl erwiederte dieses Verbot mit der Erklärung, daß bei Fortdauer desselben keinem Preußen der Aufenthalt in Rom zu artistischen Zwecken gestattet werden soll. Das preussische Verbot wurde auf ausdrücklichen Willen Sr. M. des Königs zurückgenommen, und in den letzten Tagen sind wieder zwei Preußen im Collegium germanicum zugelassen worden.

Frankreich.

Paris, 12. April. Der Polizeiminister hat unterm 9. d. M. folgendes Circular an die Präfecten erlassen!

„Herr Präfect!

Die Regierung hat kraft der Polizeigesetze, welche das Verhalten der Fremden in Frankreich regeln, immer das Recht, Denjenigen unter ihnen, welche sie für gefährlich hält, in den Departements oder Gemeinden, wo ihre Anwesenheit für die öffentliche Ruhe Nachtheile herbeiführen könnte, die Erlaubniß, sich aufhalten zu dürfen, zu entziehen.

Die besondern Gesetze, welche die Flüchtlinge bestrafen, sind außer Kraft getreten; die Regierung, welche deren Fortbestehen nicht verlangte, hat gefühlt, daß das gewöhnliche Recht hinreichen würde, und daß sie, da sie auf ihrem Gebiete immer Herrin und unbeengt ist, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen Frankreich auswärtigen Emigrirten seine Gastfreundschaft anbietet, nicht nöthig hat, besondere Vollmachten für ein bloß transitorisches Gesetz zu verlangen.

In dieser Hinsicht und, um die über diesen Gegenstand noch geltenden Instructionen theils zu bestätigen, theils zu vervollständigen, zeige ich Ihnen hiermit die Hauptgrundsätze an, von denen sich die Verwaltung nie zu entfernen haben wird:

1. Keinem politischen Flüchtling ist es gestattet, in dem Departement der Seine, in der Umgebung von Lyon oder in Marseille sich aufzuhalten, oder sich dahin zu begeben, ohne eine besondere, vom Ministerium der allgemeinen Polizei eigends hiezu erlassene Ermächtigung.
2. Spanische Flüchtlinge jedweder Kategorie dürfen ohne dieselbe Ermächtigung, in Städten und Gemeinden, welche nicht wenigstens 16 Miriameter von der Gränze der Pyrenäen entfernt sind, sich weder aufhalten, noch dahin begeben.
3. Deutsche und polnische Flüchtlinge dürfen nie die Erlaubniß erhalten, sich in die an Deutschland oder die Schweiz gränzenden Departements zu begeben; Ausnahmen hievon zu erteilen, behalte ich mir selbst vor.
4. Was die italienischen Flüchtlinge anbelangt, so ist auf die Italien am nächsten liegenden Departements dieselbe Rücksicht zu nehmen.
5. Jedesmal, wenn neue Emigranten Eingang in Frankreich suchen, müssen dieselben entwaffnet und unmittelbar in eine 16 Miriameter von der Gränze entfernte Stadt mit der Einschärfung abgesendet werden, daselbst unter der Aufsicht der Localbehörden die Entscheidung des Polizeiministers abzuwarten, ob ihnen der Aufenthalt in Frankreich gestattet wird oder nicht.
6. Die vorstehende Regel wird nur dann jedesmal eine Abweichung erleiden, wenn die Regierung, kraft im Voraus erlassener Verordnungen, den Gränzbehörden diese oder jene Kategorie von Flüchtlingen ohne Ausnahme zurückzuweisen den Befehl hat zukommen lassen. Diese Zurückweisungen werden sich natürlicher Weise auf solche Flüchtlinge erstrecken, die aus weiter Entfernung kommend, in dazwischen liegenden Gegenden ein Asyl hätten finden können.

Ich ersuche Sie, von diesen Verhaltensregeln Kenntniß zu nehmen und deren genaueste Beobachtung strengstens zu überwachen.

Genehmigen Sie u. s. w.

de Maupas.

— Nach dem neuen Gesetzentwurf in Betreff der Geschwornen, soll die jährliche Geschwornenliste für das Seine-Departement 2000 Geschworene enthalten, während die Departementalliste höchstens 500 Ge-

Großbritannien und Irland.

schworene für jedes Departement zählen soll, wenn die Bevölkerung 300.000 Einwohner übertrifft. Departements von 2- und 300.000 Einwohnern sollen nur 400 Geschworene zählen, und die unter 200.000 Einwohnern höchstens 300. Diese jährliche Geschworenliste wird in jedem Departement von zwei Commissionen festgestellt. Alle Maires versammeln sich nämlich am Kreis-Hauptort unter dem Vorsitz des Friedensrichters, und stellen ihre Liste auf, welche von der zweiten Commission geprüft und definitiv festgestellt wird, welche letztere aus allen Friedensrichtern und dem kaiserl. Procurator unter Vorsitz des Unterpräfecten besteht. Höchstens darf die definitive Liste den dritten Theil der ursprünglich in Vorschlag gebrachten Namen enthalten. Der Präfect hat die respectiven Contingente jedes Bezirks für die allgemeine Departementalliste festzustellen. Dienstboten und Lohndiener sind eben so ausgeschlossen, wie alle, die eine Gefängnißstrafe (aus welchem Grunde auch immer) von drei Monaten erlitten. Wer zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden, ist auf fünf Jahre lang unfähig, Geschworener zu werden. Wer nicht lesen und schreiben kann, darf nicht Geschworener werden. Mit dem 70sten Lebensjahre hört die Verpflichtung dazu auf. Gewisse Aemter sind unvereinbar mit dem Amte eines Geschworenen. Alle Militärpersonen und Geistliche sind von der Verpflichtung als Geschworene entbunden. Den Gerichtshöfen soll es anheim gegeben werden, die Geldbuße für das Nichterscheinen von Geschworenen auf 200 Fr. abzusetzen.

Die im Prozesse der Correspondenten verurtheilten Herren werden sämmtlich Berufung einlegen. Wenn der Cour imperiale das Urtheil nicht cassirt wegen Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Polizei, so werden sie sich an den Cassationshof wenden. Die angeklagten Legitimisten verteidigen sich mit großer Lebhaftigkeit. Der Graf Coetlogone rief: „So lange er lebe, werde sein Degen und seine Feder dem Dienste der legitimen Monarchie gewidmet sein.“ Herr v. La Pierre sagte: „Ich werde nicht deshalb verfolgt, weil ich den Kaiser „Badinguet“ genannt (ein Epitheton, welches, wie La Pierre behauptet, keinen eigentlichen Sinn habe), sondern weil ich meinem Könige treu bleibe.“ Der Präsident unterbrach ihn hier mit den Worten: „Es gibt in Frankreich keinen König, mein Herr, sondern einen Kaiser, welcher drei Mal von der Nation ernannt ist.“ „Für Sie, das ist möglich,“ antwortete Herr de la Pierre, „aber für mich gibt es keinen Kaiser.“

Paris, 16. April. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht über die Sequestration der Güter der lombardischen Emigranten einen, wie es scheint, halbamtlichen Artikel, der geeignet ist, viele Angaben, welche in der letzten Zeit allgemeinen Glauben fanden, zu widerlegen. Zuerst wird darin das Benehmen Oesterreichs in der Lombardei vor und nach dem Ausbruch des letzten Aufstandes vollkommen gerechtfertigt; dann wird das allgemein verbreitete gewesene Gerücht widerlegt, als hätte Frankreich, nach dem Beispiele Englands, Vorstellungen an das Wiener Cabinet gerichtet, um die Ansprüche Sardiniens zu unterstützen. Es wird ferner nach unverholener Freude hervorgehoben, daß das Londoner Cabinet, welches sich in eine Frage einmischte, die es nichts anging, sich eine Schlappe zugezogen habe, indem Hr. v. Buol dessen Reclamationen nicht einmal anhören wollte. Der französische Gesandte habe sich jedes Schrittes enthalten, und sich damit begnügt, dem sardinischen Vertreter eine moralische Stütze zu leihen. Schließlich glaubt der „Constitutionnel“ versichern zu können, daß die Sequestration nur gegen jene Emigranten durchgeführt werden wird, deren Theilnahme an den Comploten erwiesen ist; gegen die übrigen wird die Sequestration nur einen provisorischen Charakter haben. Der Urlaub des Hrn. L. Revel werde nur so lange dauern, bis die Untersuchung der Acten über die Flüchtlinge geschlossen ist. Von den Letztern werden diejenigen, deren vollkommene Unschuld erwiesen ist, wieder in den Besitz ihrer Güter treten, und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien würden dann wieder hergestellt werden.

London, 13. April. In der gestrigen Unterhausung brachte Lord D. Stuart die Ausweisung Mr. Cranford's aus Toscana zur Sprache. Lord J. Russell erklärt, dieselbe sei durch einen Verdacht der großherzoglichen Behörden gegen Mr. Cranford herbeigeführt worden, der sich später als nicht begründet herausgestellt habe. Der toscanische Minister des Auswärtigen habe sein Bedauern über den Fall ausgesprochen und erklärt, daß den Reisen Mr. Cranford's über Florenz nichts im Wege stehe. Die Verlegung der Correspondenz aber könnte nur freundlichen Arrangements hinderlich sein.

J. M. die Königin und der neugeborne Prinz befinden sich so wohl, wie sich nur wünschen läßt. Es wurde gestern kein Bulletin ausgegeben, und heute erschien das letzte Bulletin. Prinz Albert wird noch in diesem Monat als Stellvertreter J. M. zwei Levers abhalten.

London, 15. April. Das Ministerium hat in der gestrigen Unterhausdebatte eine Niederlage erlitten; die von Mr. Milnes Gibson beantragte, und vom Schatzkanzler bekämpfte Abschaffung der Besteuerung von Zeitungs-Inseraten wurde vom Hause ohne Abstimmung angenommen, nachdem die Vorfrage einer Vertagung der Debatte bis auf die nächste Montagsitzung verworfen worden war.

Die „Times“ bringt folgende, bis jetzt in keinem andern Blatt zu findende Mittheilung:

„Die britische Regierung hat nicht lange auf eine Gelegenheit gewartet, um aller Welt zu beweisen, wie ernst es ihr mit dem Entschluß ist, gegen jene Flüchtlinge, welche durch Verschwörungen gegen andere Staaten die tolerante Gastlichkeit Englands mißbrauchen, die Strenge des Gesetzes anzuwenden. Wir glauben, wir sind recht unterrichtet, indem wir melden, daß, in Folge von Nachrichten, die der Staatssecretär des Innern und die Polizeicommissäre der Hauptstadt erhalten haben, thätige Maßregeln ergriffen worden sind, um die gegen Kossuth und dessen Anhänger so lang in unbestimmter Weise vorgebrachten Beschuldigungen gerichtlich erhärten zu können. Gestern, in früher Morgenstunde, wurde ein von Kossuth bewohntes Haus von den dazu befugten Behörden durchsucht, die zu dem Zweck mit einer, wie wir vermuthen, vom Staatssecretär ausgestellten Vollmacht (varrant) versehen waren, und daß Ergebniß der Untersuchung war die Entdeckung eines großen Vorraths von Kriegsmunition und Waffen, die das Geschäftsmaterial eines politischen Mordbrenners sein mögen, aber gewiß nicht zum Hausrath eines Privatmannes gehören, der in friedlicher Zurückgezogenheit lebt.“

Es ist in der That Grund zur Annahme vorhanden, daß diese Rüstungen in einem Maßstabe stattfanden, der den Gedanken einer bloßen Privat speculation ausschließt, vielmehr annehmen läßt, daß es auf Feindseligkeiten oder aufländische Bewegungen sehr zerstörender Art abgesehen war. Wir wissen nicht, wie lange die Aufmerksamkeit des Ministeriums des Innern auf die verdächtigen Bewegungen der Schuldigen gerichtet war, aber Lord Palmerston hat mit gewohnter Energie und Gewandtheit das Uebel bis an seine Wurzel verfolgt; und es ist außerordentlich befriedigend, daß Lord Palmerston jetzt durch ein frappantes Beispiel den Beweis führen kann, daß die gesellschaftliche Ordnung und die freundlichen Beziehungen Englands zum Auslande unter seiner Verwaltung nicht ungestraft verletzt werden dürfen. . .

Wir bestehen so fest wie jemals auf dem Recht Englands, Jeden zu schützen, der auf dem Gebiet der Königin eine Zuflucht vor seinen politischen Gegnern sucht. Die englische Regierung hat erklärt, daß sie nie von diesen Grundsätzen unserer Vorfahren abweichen wird. Aber je mehr England entschlossen ist, sein Asylrecht unverletzt zu behaupten, desto dringender ist auch seine Pflicht, die Flüchtlinge innerhalb der Schranken des Gesetzes zu halten, und Verletzungen desselben zu strafen, die andern Nationen Gefahr bringen. . . Im höchsten Grade schändlich ist das undankbare Benehmen solcher Flüchtlinge. Das einzige Gewerbe, das sie in diesem commercieellen Lande zu

treiben suchten, ist die Fabrikation von Zerstörungsbomben zur Ausfuhr gegen das Ausland; ein schändlicher Zweck und ein höchst unehrliches Gewerbe. Welche Strafe immer das Gesetz für diese Piraterie im Herzen der Hauptstadt verhängen mag, wir sind überzeugt, die öffentliche Meinung wird das Urtheil nicht nur bestätigen, sondern durch den Ausdruck ihrer Verachtung und ihres Unwillens verschärfen.

Alles, was wir bisher von Kossuths Charakter, von seinen Verschwörungen und thörichten Illusionen erfahren, ließ uns erwarten, daß, wenn je ein Complot ans Licht kommt, Kossuth darein verwickelt sein wird. Unsere Leser werden so gerecht sein gegen uns, und sich erinnern, daß wir seinen wahren Charakter schilderten zu einer Zeit, als eine gewisse Classe unserer Mitbürger ihn für eine aller Ehren werthe Person hielt; und als Lord Dudley Stuart, Mr. Cobden und die Corporation von London ihn in ihr Herz schlossen. Nun die Guiltball ist am Ende nicht sehr weit von Old Bailey (der Criminalgerichtshof von Newgate). . .

Diese Attentate sind höchst unreputirlich für uns, aber bis zu einem gewissen Grade sind sie durch das herkömmliche Vertrauen britischer Minister zum Volke, das sie regieren, und durch unsern Unglauben an die Bedeutung oder wirkliche Existenz so boshafter Pläne aufgemuntert worden. Was die Gefährlichkeit dieser unerlaubten Rüstungen wo möglich noch vermehrt, ist die Unmöglichkeit, in Voraus zu erkennen, gegen wen und zu welchem Zweck sie eigentlich bestimmt sind. Auf das Nähere der bereits gemachten Entdeckungen wollen wir jetzt nicht eingehen, weil sie noch vervollständigt werden können, und sie werden ohnedieß bald in mehr authentischer Gestalt dem Publicum zur Kenntniß gebracht werden.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin**, 18. April. Die erste Kammer hat den von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf wegen sechsjähriger Legislaturperiode der Letztern abgelehnt.

— **Cassel**, 17. April. Durch eine Verordnung wird die bürgerliche Ehe für Mitglieder christlicher Kirchen abgeschafft.

* **Florenz**, 16. April. Der mit dem Könige Neapel abgeschlossene Handelsvertrag ist veröffentlicht worden.

* **Turin**, 17. April. Die Debatten über die Industrialsteuer werden in der Kammer fortgesetzt. Die „Gazzetta piemontese“ bringt das Memorandum der piemontesischen Regierung über die Sequesterfrage in französischer Sprache.

* **Modena**, 18. April. Nachrichten aus Paris und Florenz zu Folge finden die Actien der italienischen Centraleisenbahn dort wie auch hierorts lebhaft Aufnahme. Einzahlungen haben bereits Statt gefunden.

* **Palermo**, 10. April. Se. Maj. der König hat die wegen Waffenverheimlichung und Hochverraths zum Tode verurtheilten Individuen Johann Castiglio, Franz und Stephan Levantino und Hieronymus Romano begnadigt.

* **Neapel**, 11. April. Sonnabend Nachmittags war hier zu Salerno Caserta, Nola und Toggia ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt.

* **Paag**, 19. April. Auf erneuerte Interpellation bezüglich der Einführung der römischen Hierarchie erklärt das Ministerium, es werde durch den Gesandten eine Vorstellung in Rom einreichen lassen, worauf die Kammer zur Tagesordnung übergang.

* **Paris**, 16. April. Der Kaiser hat dem neu ernannten Cardinal Morlot heute das Barret aufgesetzt. Er sprach bei diesem Anlasse einige Worte, womit er u. A. der allseitig befriedigenden Wirkungen des mit Rom abgeschlossenen Concordates gedachte.

— **London**, 16. April. Palmerston erwiederte auf eine Anfrage Walmsley's, daß das durchsuchte Haus nicht das Wohnhaus Kossuth's, sondern eine Fabrik war.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 20. April 1853.

Staats-Schuldversch. v. J. 1852 zu 5 % (in G.M.)	94 7/16
do. do. „ „ 4 1/2 % „	85 3/4
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5 %	102
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	218
do. do. 1839, „ 100	147 1/4
Bank-Actien, v. J. 1845 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2460 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	772 1/2 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Granauer Bahn zu 250 fl. G. M.	283 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	798 fl. in G. M.
Como-Rentencheine zu 42 Lire à	12 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 20. April 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 3/4	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	109 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	162 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	110 1/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-50	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 3/4	2 Monat.
Marzelle, für 300 Franken, Guld.	130	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	130	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 19. April 1853.

Rais. Münz-Ducaten Aagio	14 1/4	14
do. Rand- do	14	13 3/4
Gold al marco	—	13
Napoleon's or's	—	8.41
Souverains or's	—	15.8
Ruß. Imperial	—	8.54
Friedrich's or's	—	9.6
Engl. Sovereins	—	10.54
Silberagio	9 1/2	9

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 16. April 1853.

Frau Gräfin Erdödy, Stiftdame; — Hr. v. Merzliak, Marine-Intendant; — Hr. Dr. Josef Zbischmann, Professor; — Hr. Josef Cara, Handelsmann; — und Hr. Wilhelm Reichel, Handelsmann, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. J. Plattner, Dr. der Rechte; — und Hr. de Wilde, niederländ. Capitän, beide von Triest nach Wien. — Hr. Georg Positor, Gymnasialprofessor, von Zara nach Wien. — Hr. Eduard Grembler, Dr. der Rechte, von Graz nach Brunek. — Hr. Franz Zantschik, Civil-Ingenieur, von Triest Märzschlag. — Fräul. Carolina v. Reimisch, Private, von Innsbruck nach Graz. — Fräul. Anna Birch, Private, von Leipzig nach Udine. — Hr. Josef Tripp, Grundbesitzer, von Klagenfurt nach Triest.

Am 17. Hr. Edle v. Amberg, geb. Gräfin Brandis, Hofrathsgemahlin, von Wien nach Görz. — Hr. Heinrich Vittorelli, Dr. der Rechte; — Hr. Carl Gerold, Buchhändler, beide von Wien nach Triest. — Frau Maria Puttomato, Gutsbesitzerin, — und Hr. Moise Curiel, Besizer, beide von Wien nach Benedig. — Hr. Michael Cars, Dr. der Philosophie; — Hr. Kapferer, Glasfabrikbesitzer; — Hr. Ludwig Cristani, Besizer und Handelsmann; — Hr. Johann Preschern, Besizer, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Nicolo Angeli, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Hr. Bonafaglio, Handelsmann, von Wien

nach Brescia. — Hr. Alois Kutalek, Handlungs-Geschäftsleiter, von Klagenfurt nach Wien.

Am 18. Graf Paar, Legations-Secretär; — Hr. Basilio Radojkovich, Handelsmann, beide von Wien nach Triest. — Hr. Favento, Canonicus, von Wien nach Capo d'Istria. — Hr. Gräfin Ida de Gersdorf-Hartenberg; — Hr. Dainese, k. russischer Generalmajor; — Hr. Eugen Deumel, k. k. Assistent; — Hr. Salomon Mondolfo, Handelsmann; — Hr. Luigi Barry, Handelsagent; — Hr. Lancredi Samichelle, Besizer; — Hr. C. Heinrich Teatmann, amerikan. Unterthan, alle 7 von Triest nach Wien. — Hr. Franz Hoffer, Handelsmann, von Graz nach Wien.

3. 433. (2)

Anempfehlung.

Mit hoher Bewilligung zeigt der Unterzeichnete einem verehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß er sich in der Lage befindet, alle Gattungen von Sparherden, eiserne Röhren, viereckige Backöfen, neuartige Rauchfänge und Kessel auf eine ganz eigene, neue und sehr öconomische Methode mit ganz außergewöhnlichem Vortheile einzumauern und zum allföhligen Gebrauche herzustellen. Besondere Erwähnung verdient diese Manier schon deshalb, da bei derselben das unangenehme Rauchen bei allen Witterungsverhältnissen gänzlich beseitigt und man den Vortheil genießt, Sparherde z. B. sogar in den Zimmern anzubringen, und auf diese Weise sowohl diese als auch die anstoßenden Zimmer mit geringem Quantum Holz beheizen, auch solche im Nothfalle wieder leicht in unzerlegtem Zustande überlegen zu können, so auch durch die Ableitung des Rauches nach dem Dachboden zugleich eine Räucherungskammer angebracht werden kann. Für die Güte und Dauerhaftigkeit bürgt der Unterfertigte und empfiehlt sich achtungsvoll. Gewünschte Aufträge bittet man durch frankirte Briefe zu machen an

Anton Stepanzig,

wohnhaft in der Petrinja-Gasse Haus-Nr. 409 zu Agram in Croatien.

3. 515. (2)

Haus sammt Garten, Nr. 69 in der Stadt Neustadt in Unterkrain, zu verkaufen.

Dasselbe ist stockhoch, auf dem besten Posten, mit einem großen Einfahrtsthor und geräumiger gewölbter Laube, bildet ein Eckhaus, die vordere Front am Hauptplatz, die seitige in die Gasse, die in die P. P. Franziscaner-Kirche und in das Schulgebäude führt, welche meistens belebt sind. Wegen dem schönen Posten ist dieses Haus zum Handlungsbetriebe, oder für allerlei öffentliche Gewerbe ganz geeignet.

Es enthält ebenerdig einen geräumigen unterirdischen Keller, einen Gemüsegarten, ein Verkaufsgewölbe in der Gassenfront, ein geräumiges Zimmer am Hauptplatz, eine gewölbte Küche, einen Stall auf 2 Pferde, 3 Holzlegen auf 12 Klafter Holz, und einen geperrten Hofraum.

Im ersten Stocke ein Vorsaal, 4 Zimmer in 2 Abtheilungen, eine gewölbte große und eine kleine gewölbte Küche, beide licht und geräumig, eine

kleine Speis, und einen Gang inwendig des Hauses, dann einen geräumigen Dachboden.

Mit einem Worte zu sagen, dieses wegen dem vorzüglichsten Posten zu jedem öffentlichen Gewerbe geeignete Haus mit Garten wird, wegen anderweitigem Besitze, um sehr billige Bedingungen angeboten.

Näheres auf frankirte, und mit eingeschlossenen Briefmarken versehene Zuschriften von dem Eigenthümer, Carl Martini zu Neustadt in Unterkrain einzuholen

3. 538. (2)

Nicht zu übersehen.

Die Unterzeichnete Witwe bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß sie das Fuchscheregeschäft, nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Ehegatten, nunmehr auf eigene Rechnung in ihrem Hause Nr. 72, in der oberen Polana-Vorstadt, fortsetze, und dafür Sorge trage, daß die Kunden gut, schnell und billig bedient werden, und empfiehlt sich dem verehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

Johanna Gestrin.

3. 455. (3)

Anzeige.

Die Unterfertigten haben den k. k. Radobojer Schwefel-Verschleiss übernommen, und verkaufen nach hohen Orts gemachter Bestimmung:

feinste Schwefelblüthe fl. 11. 13 kr.
Schwefel in Stangen fl. 2. 3 kr.
do. in Tafeln fl. 7. 33 kr.

loco Graz gegen comptante Zahlung.

Bestellungen für Krain können auch, wenn sie zeitlich voraus gemacht werden, ob Marburg effectuirt werden, wo dann von obigen Preisen die Bahnfahrt in Abzug kommt.

Graz am 15. März 1853.

Brüder Oberranzmeyer.

3. 546. (1)

Im Hause Nr. 41, in der Gradisca-Vorstadt, sind 2 gasfensseitig gelegene große, gewölbte Magazine, einzeln oder zusammen, erforderlichenfalls auch eine große Schuppe, zur Unterbringung von Getreidefässern, zu vermieten und können sogleich bezogen werden.

3. 542. (1)

Circa 4000 Wiener Centner Coßs,

welche aber den echt englischen Coßs, weder an Qualität noch Quantität, nachstehen dürfen, benötigte ich jährlich für die in meinen Coliseen zu Graz und Laibach bequartierte Militär-Mannschaft. Die Herren Erzeuger dessen werden ersucht, mir derlei Proben einzusenden, nebst Bekanntgabe der billigsten Preise pr. comptant. — Graz den 17. April 1853.

Josef Benedict Withalm,

k. k. landesprivilegirter Firniß-Farben-Fabrikant.

3. 541. (1)

Die k. k. landespriv. Withalm's Firniß-Farben-Fabrik

hat bereits im Jahre 1820 ein k. k. ausschließendes Privilegium auf die Erzeugung von Sonnen-Firniß-Farben erhalten; unterm 2. August 1843 wurde mir vom hohen Subernium wegen dem schwinghaften Betrieb dieser Fabrik und wegen Beschäftigung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern, die große k. k. Landes-Fabriks-Befugniß mit Führung des k. k. Adlers in meinem Siegel erteilt, wornach beim hiesigen Wechselgerichte meine Firma (Jos. Bened. Withalm) protocollirt wurde. Diese Fabrik habe ich am 2. Jänner 1844 an Frau Anna Höller verpachtet und am 11. April 1853 wieder zurückgenommen; ich bitte daher, bei Bedarf an geriebenen Oelfarben, welche zum sogleichen Anstrich vorbereitet sind, sich gütigst wieder an mich zu wenden, wozu ich auch gelernte Anstreicher besorge; ich werde nicht nur allein die billigsten Preise machen, sondern auch für die beste Qualität meiner Farben Sorge tragen, da es mein Bestreben sein wird, meinen Söhnen die Fabrik in einem blühenden Zustande zu hinterlassen.

Graz den 15. April 1853.

Josef Benedict Withalm,

k. k. landespriv. Firniß-Farben-Fabrikant.